

## Gebührenverzeichnis

### **I. Gebühren für Grabstätten**

#### (1) Wahlgrabstätten

a) je Einzelgrabstätte (Nutzungszeit 25 Jahre)	358,00 Euro
b) je Doppelgrabstätte (Nutzungszeit 25 Jahre)	716,00 Euro
c) je Urnengrabstätte Einzelgrabstätte (Nutzungszeit 20 Jahre)	128,00 Euro
d) je Grabstätte in der Urnengemeinschaftsanlage	100,00 Euro

(2) Beisetzung einer Urne in einer schon belegten Erd- oder Urnengrabstätte	128,00 Euro
--	-------------

Die Ruhefrist der belegten Grabstätte muss dann bis zum Ablauf der Ruhefrist für die Urne gebührenpflichtig verlängert werden.

#### (3) Gebühr für die Verlängerung von Grabstätten

Einzelgrab	für 5 Jahre	71,60 Euro
Doppelgrab	für 5 Jahre	143,20 Euro
Einzelgrab	für 10 Jahre	143,20 Euro
Doppelgrab	für 10 Jahre	286,40 Euro
Urnengrabstätte	für 5 Jahre	32,00 Euro
Urnengrabstätte	für 10 Jahre	64,00 Euro

### **II. Benutzung von Einrichtungen**

(1) Gebühr für die Nutzung der Leichenhalle	50,00 Euro
(2) Zusätzliches Öffnen der Leichenhalle	10,00 Euro

### **III. Friedhofunterhaltungsgebühr für die Dauer des Nutzungsrechtes**

(1) Einzelgrab Erdbestattung Wasser	25,50 Euro
--	------------

Müll	25,50 Euro
------	------------

(2) Doppelgrab Erdbestattung

Wasser	51,00 Euro
--------	------------

Müll	51,00 Euro
------	------------

(3) Urnengrab

Wasser	25,50 Euro
--------	------------

Müll	25,50 Euro
------	------------

**Die Friedhofsunterhaltungsgebühr ist im Voraus für die Dauer des Nutzungsrechtes an der Grabstätte zu entrichten.**

#### **IV. Allgemeine Verwaltungskosten**

Verwaltungskostenaufwand pro Bestattung (Urne oder Erde)	25,00 Euro
--	------------

Gebühren, die bei kirchlichen Beerdigungen erhoben werden, unterliegen nicht der Veranlagung durch die Gemeinde Löbnitz.